

Antrag 147/I/2025**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Rettet die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen - Keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
2 und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass in den Landeshaushal-
4 ten 2026 und 2027 keine weiteren Kürzungen für das Berli-
5 ner StudierendenWERK (beim konsumtiven als auch beim
6 investiven Zuschuss) als Herzstück der Bildungsgerechtig-
7 keit im Berliner Hochschulwesen vorgenommen werden
8 und der Berliner Senat wieder von § 6 Abs. 4 StudWG Ge-
9 brauch macht und einen Rahmenvertrag mit dem Berliner
10 StudierendenWERK zur Herstellung von Planungssicher-
11 heit für den Zeitraum von 2026 - 2030 abschließt. Hier-
12 zu soll das Berliner Abgeordnetenhaus im Doppelhaus-
13 halt 2026 / 2027 wieder die benötigten Verpflichtungser-
14 mächtigungen vorsehen.

15

Begründung

17 Nachdem bereits im Landeshaushalt 2025 der konsumtive
18 Zuschuss zum Berliner StudierendenWERK um 6,55 Millio-
19 nen Euro und der investive Zuschuss zum Berliner Studie-
20 rendenWERK um 667.000 € gekürzt wurde und der Sozial-
21 beitrag zum Berliner StudierendenWERK gemäß § 1 SozVO
22 i.V.m. § 6 Abs. 5 StudWG als Finanzausgleich um 22 € je Se-
23 mester erhöht werden musste, stellt die derzeit fragile Si-
24 tuation des Berliner StudierendenWERKes dar, wie sensi-
25 bel die soziale Infrastruktur und die Bildungsgerechtigkeit
26 im Berliner Hochschulwesen sind. Dabei deckt das Berli-
27 ner StudierendenWERK derzeit nicht einmal den Unter-
28 stützungsbedarf ab, welcher zur Stärkung der Bildungsge-
29 rechtigkeit im Berliner Hochschulwesen in den Bereichen
30 des studentischen Wohnens, der Stärkung der mentalen
31 Gesundheit der Studierenden, der Verpflegungsangebo-
32 te an den Berliner Hochschulen sowie der Unterstützung
33 von internationalen Studierenden, von Studierenden mit
34 Migrationsgeschichte und Studierenden mit Beeinträchti-
35 gungen und Erstakademiker*innen unabdingbar notwen-
36 dig wäre.

37

38 Konkret drohen bei weiteren Kürzungen zahlreiche
39 Mensa-Schließungen, die Streichung von psychologisch-
40 psychotherapeutischen Beratungsdiensten, die Strei-
41 chung der Sanierungsarbeiten an maroden und oder
42 sanierungsbedürftigen Studierendenwohnheimen, die
43 Streichung von Beratungs- und Unterstützungsmaß-
44 nahmen für Erstakademiker*innen und Studierenden
45 mit Migrationsgeschichte sowie drastische Einschnitte
46 bei den Unterstützungsmaßnahmen für internationale
47 Studierende.

48

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

49 Der fehlende Rahmenvertrag zwischen dem Berliner Se-
50 nat und dem Berliner StudierendenWERK im Sinne von § 6
51 Abs. 4 StudWG führt zu einer Planungsunsicherheit, wel-
52 che in erheblichem Maße die Arbeit des Berliner Studie-
53 rendenWERKes beeinträchtigt, da keine Klarheit oder gar
54 Zielsetzung besteht, in welche Richtung Maßnahmen auf-
55 gebaut oder abgebaut werden sollen. Dadurch sind lang-
56 fristige Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtig-
57 keit im Berliner Hochschulwesen weder realitätsgerecht
58 noch planbar.

59
60 Für die Berliner SPD muss Bildungsgerechtigkeit im Ber-
61 liner Hochschulwesen eine Priorität sein. Daher sollte die
62 SPD Berlin unter keinen Umständen zulassen, dass in eige-
63 ner Ressortverantwortung für das Wissenschaftsressort
64 derartige Einschnitte in der Bildungsgerechtigkeit erfol-
65 gen.

66
67 Eine Erhöhung des Sozialbeitrags zum Berliner Studieren-
68 denWERK im Rahmen von § 6 Abs. 5 StudWG i.V.m. § 1 Soz-
69 VO zur Kompenasierung weiterer Kürzungen der konsum-
70 tiven und investiven Zuschüsse an das Berliner Studieren-
71 denWERK im Einzelplan 9 der Landshaushalte 2026 und
72 2027 würde das Ziel der Stärkung der Bildungsgerechtig-
73 keit im Berliner Hochschulwesen verfehlt und steht im
74 Widerspruch zur Bestrebung, den Wissenschaftsstandort
75 Berlin attraktiver zu gestalten. Der Berliner Senat sollte
76 maximal eine anteilige Finanzierung von max. 50% durch
77 den Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK zulas-
78 sen. Eine stärkere finanzielle Belastung der Berliner Stu-
79 dierenden über den Sozialbeitrag zum Berliner Studieren-
80 denWERK, aufgrund dessen dass die Berliner CDU andere
81 Prioritäten als Bildungsgerechtigkeit im Landshaushalt
82 setzen will, ist mit sozialdemokratischen Werten nicht
83 vereinbar.